

23. Mai 2013

Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über

die Finanzierung von Ersatzschulen (EschFG)

Drucksache 18/7238

Der Landeselternbeirat von Hessen ist erfreut über die im Gesetzentwurf vorgesehene Verbesserung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft.

Die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) sind ein wichtiger Bestandteil der hessischen Schullandschaft und müssen als solche auf einer soliden finanziellen Basis stehen. Die Anpassung der finanziellen Mittel war lange notwendig und wir freuen uns, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechende Verbesserungen gibt.

Ersatzschulen werden häufig von Eltern besucht, die sich eine bestimmte pädagogische Ausrichtung für Ihre Kinder wünschen (und leisten können) – Tendenz steigend.

Wir weisen darauf hin, dass auch der Besuch einer Ersatzschule gemäß dem Sonderungsgebot des Grundgesetzes für alle Schülerinnen und Schüler möglich sein muss. Doch ohne die wertvolle Arbeit der Ersatzschulen in Frage stellen zu wollen, ist es aus unserer Sicht nicht ausreichend, einfach vom Gutglauben auszugehen, dass die Ersatzschulen dieses Gebot einhalten.

Wir empfehlen daher, in dem Gesetz

- a. einen Höchstbetrag als Schulgeld zu definieren und
- b. eine regelmäßige Kontrollmöglichkeit gesetzlich zu verankern

Der Besuch einer Ersatzschule darf nicht davon abhängen, ob sich Eltern eine Ersatzschule „leisten können“. Daher halten wir diese zwei Forderungen für unabdingbar.

Wir möchten jedoch noch anmerken, dass die staatlichen Schulen chronisch unterfinanziert sind. Um allen Schülerinnen und Schülern eine qualitativ gute und gerechte Bildung anzubieten, müssen auch hier Ressourcen z. B. für Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Inklusion etc. angepasst werden.

Positiv bewerten wir, dass Ersatzschulen einen erhöhten Schülersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten und damit einen Anreiz bekommen, inklusiv zu beschulen.